

Sicherheits-, Ordnungs- und Verkehrsvorschriften

Merkblatt für Fremdfirmen, Besucher und H&R ChemPharm-Mitarbeiter



Rauchen, Feuer und offenes Licht – auch in Fahrzeugen – ist verboten!

Räume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind entsprechend gekennzeichnet.



Im gesamten Werk gilt strenges Alkoholverbot!

Alkoholische Getränke und andere Rauschmittel dürfen nicht ins Werk mitgebracht werden. Das Arbeiten unter Alkohol- und / oder Rauschmitteleinfluß ist verboten.



Fotografieren und Filmen ist verboten!

Der Betrieb von Funkgeräten oder ähnlichen Geräten (Ausnahme Handy) im Werksgelände sowie das Mitführen nicht explosionsgeschützter Geräte in explosionsgefährdete Bereiche ist verboten!

Ausnahmegenehmigungen hiervon sind schriftlich bei der zuständigen Abteilung (z. B. Teammanager in der Zentral-Meßwarte) zu beantragen.

Im Werk gelten die StVO und StVZO!

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Höchstgeschwindigkeit 25 km/h.
- Vorfahrtsregel: „Rechts vor Links“.
- Mit Durchfahrt-Verbotsschilder und/oder rot/weiße Schranken gesperrte Bereiche (siehe rote Bereiche im umseitigen Orientierungsplan) dürfen nur mit einer schriftlichen Einfahrerlaubnis der zuständigen Abteilung befahren werden.
- Fahrzeuge sind so abzustellen, dass Verkehrswege, Werk- und Notausgänge, Hydranten und andere Brandbekämpfungseinrichtungen frei bleiben.
- Parkverbot unter Rohrbrücken.
- Fahrzeuge dürfen die Werkstraßen nicht verlassen.



Notruf: Feuer intern Tel. **112** Telefon Pförtneri

ERSTE HILFE intern Tel. **112** Telefon Pförtneri

Sanitätsraum Tel. **490**

Sicherheitsfachkraft Tel. **304** Handy (0170) 781 34 09



Probealarm
jeden Montag
8:40 Uhr



Bei Bränden und anderen besonderen Ereignissen ist der Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen. Melden Sie sich bei ihrem H&R-Ansprechpartner in der zuständigen Abteilung.

Die Sammelstellen im Alarmfall werden von der Einsatzleitung festgelegt z. B.

(1. Magazinvorplatz, 2. Werkstattbereich, 3. Montageplatz, 4. ausserhalb d. Raffinerie).

Kleinalarm: Alarmhupe unterbrochene Tonfolge, (Laufschrift: Werkstatt, GA, Kantine, ZMW, IKW)

Großalarm: E-Sirene, Dampfsirene, Luftsirene, (Laufschrift: Werkstatt, GA, Kantine, ZMW, IKW)

Der Landeplatz für den Rettungshubschrauber ist der freie Platz vor der Füllstelle N (zwischen Pförtneri und Kantine).

Den Anordnungen des Aufsichts-, Sicherheits- und Feuerwehrpersonals der H&R ist unbedingt Folge zu leisten.

Von der Sicherheitsabteilung werden Sicherheitsunterweisungen durchgeführt. Anschließend wird dem Mitarbeiter ein Sicherheitsausweis ausgehändigt. Dieser ist bei der Arbeit stets bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Vor jeder Arbeitsaufnahme ist bei der zuständigen Abteilung eine schriftliche Arbeitserlaubnis einzuholen. In der Arbeitserlaubnis wird der Zustand der betreffenden Anlage und der Umfang der Schutzmaßnahmen beschrieben.

Die Benutzung von Betriebseinrichtungen darf nur durch dazu befugte Personen erfolgen. Baustellen sind aufgeräumt zu halten. Gefährliche Arbeitsstellen sind abzusperrern.

Im Bereich der Produktionsanlagen sind Schutzhelm, Schutzschuhe und evtl. weitere erforderliche Schutzausrüstungen zu benutzen.

